

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Bereich des Landkreises Weilheim-Schongau

Preisliste für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung und über den Grundstücksmarktbericht



I. Allgemeine Hinweise

Grundlage für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung, den Grundstücksmarktbericht und die damit verbundene Erhebung von Gebühren sind:

- § 11 BayGaV - Gutachterausschussverordnung (Auskünfte aus der Kaufpreissammlung),
 - § 13 BayGaV (sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten),
 - Art. 1 Abs. 1, Art. 5 Kostengesetz (KG) i.V.m. Kostenverzeichnis Tarif-Nr. 2.I.1/1.8 vom 01.07.2012
- Auskünfte aus der Kaufpreissammlung erfolgen in anonymisierter Form. Über schriftlich begründete Anträge zur Erteilung grundstücksbezogener Auskünfte entscheidet der Gutachterausschuss.

II. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (über einzelne Werte)

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung können **nur per E-Mail oder schriftlich** angefordert werden. **Nutzen Sie bitte das Formular im Internet.** Diese Auskünfte sind **gebührenpflichtig!**

a) Grundgebühr	pro Anfrage	50,00 EUR
b) zzgl. Gebühr pro bekannt gegebenen Werten	zzgl. pro Wert	15,00 EUR
Kaufpreisauskünfte aus Listen vor 1995 (Mindestgebühr 30,- €)		nach Aufwand
Schriftliche Bestätigung: "keine Kauffälle"	pro Bestätigung	30,00 EUR

III. Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (über Spannen)

Auskünfte aus der Kaufpreissammlung über Spannen können **nur per E-Mail oder schriftlich** angefordert werden. Nutzen Sie bitte das Formular im Internet. Diese Auskünfte sind **gebührenpflichtig!**

Gebühren für Auskünfte über Spannen	pro Spanne	80,00 EUR
-------------------------------------	------------	------------------

IV. Grundstücksmarktbericht

Der Grundstücksmarktbericht kann nur über das Internet (www.boris-bayern.de) angefordert werden. Der Grundstücksmarktbericht ist **gebührenpflichtig** und ist als PDF abrufbar!

Der Grundstücksmarktbericht beinhaltet u.a. Sachwertfaktoren, Geschossflächen- und Flächenanpassungen (Umrechnungskoeffizienten).

Grundstücksmarktbericht aktuelle Ausgabe	pro Bericht	75,00 EUR
Grundstücksmarktbericht der früheren Ausgaben ab 2019	pro Bericht	40,00 EUR
Grundstücksmarktbericht der Ausgabe 2008	pro Bericht	30,00 EUR

V. Verpflichtungserklärung

Für zertifizierte u. freie Sachverständige wird bei Vorliegen aller erforderlichen Voraussetzungen gem. §11 Abs. 4 BayGaV i.V.m. mit den Vollzugshinweisen zur Änderung der Gutachterausschussverordnung vom 24.11.2014 bei Erteilung grundstücksbezogener Auskünfte eine Niederschrift beim Gutachterausschuss über die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung von Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz (Verpflichtungserklärung) erforderlich.

Verpflichtungserklärung (immer nur zur Niederschrift, nicht postalisch)	einmalig	80,00 EUR
--	----------	------------------

VI. Dringlichkeitsanforderung (unmittelbare Bearbeitung auf besonderen Antrag)

Eilbedürftige Auskünfte per Fax oder E-Mail nach obigen Gebühren zzgl.	Zuschlag	20,00 EUR
---	----------	------------------

Dringliche Auftragserteilung erfolgt bis 13 Uhr, d.h. grundsätzlich Lieferung noch am selben Tag.
Ausnahmen: Freitage und halbtägige Öffnungszeiten; hier sind dringliche Anforderungen bis 11 Uhr notwendig für taggleiche Lieferung. Ansonsten erfolgt Lieferung am nächsten Werktag.

VII. Kostenobergrenzen

Kostenobergrenzen	350,00 EUR
- je übermittelten Vergleichswert (Kaufpreisauskunft) aus der Kaufpreissammlung,	
- je übermittelten Bodenrichtwert und	
- je übermitteltes wertermittlungsrelevantes Datum	